Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 51 (1959)

Heft: 6

Artikel: Die schweizerische Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1958

Autor: Jucker, Waldemar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 6 - JUNI 1959 - 51. JAHRGANG

Die schweizerische Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1958

Die Rezession führte in der Schweiz eine Abschwächung der Zuwachsrate des Volkseinkommens herbei. Die reale Verbesserung des Nettosozialproduktes hatte sich 1957 auf 3,7 Prozent belaufen, 1958 erreichte sie noch 1,7 Prozent.

Der private und öffentliche Verbrauch waren die expansiven Elemente, von denen der Anstoß zur Erhöhung des Volkseinkommens ausging. Trotz der wachsenden Nachfrage war die Kapazität der Verbrauchsgüterindustrie nicht überlastet. Dies zeigt, wie verfehlt jene Diagnosen waren, welche die Inflationsgefahr seinerzeit vor allem auf einen übersetzten privaten Verbrauch hatten zurückführen wollen.

Rückläufig war die Bruttokapitalbildung im Inland. Dabei traf die Verminderung vor allem die Bauten und die Lager. Die gesamte Bruttokapitalbildung dürfte um gegen 10 Prozent abgenommen haben. Dieser Rückgang genügte, um die Konjunkturüberhitzung zu beseitigen. Er kühlte das Klima sogar etwas stärker ab als unbedingt notwendig gewesen wäre. Wenn der Rückgang des Bauvolumens um rund 300 Millionen nicht stattgefunden hätte, wäre es deswegen wohl kaum zu inflationären Ueberspannungen in der Schweiz gekommen. Die langsame Rückbildung des Hypothekarzinsfußes verzögerte das Ansteigen der Bautätigkeit. Dabei hätte eine etwas weniger risikoscheue Politik der Banken wohl nicht einmal ihre Ertragslage verschlechtert, da ihnen die Steigerung der Kreditmenge weitgehend den Ertragsausgleich gebracht hätte.

Die Entwicklung des Volkseinkommens

Nach den provisorischen Ergebnissen der Volkseinkommensstatistik erhöhte sich das schweizerische Nettosozialprodukt im Jahre

1958 um 1,05 Mia auf 29,8 Mia Fr. Dies entspricht einer nominellen Zunahme von 3,7 Prozent und einem realen Zuwachs von 1,7 Prozent.

Die *Arbeitseinkommen* nahmen von 16,48 auf 17,0 Mia oder um 3,2 Prozent zu. Die reale Verbesserung belief sich auf etwa 1,5 Prozent. Da die Zahl der Beschäftigten eher abgenommen hat, ist das Arbeitseinkommen pro Beschäftigten um etwas mehr als diesen Prozentsatz gestiegen. Während im Konjunkturaufstieg die großzügige Zulassung ausländischer Arbeitskräfte das Ansteigen der Löhne dämpfte, hatte im Konjunkturabstieg die Fremdarbeiterpolitik nun die gegenteilige Wirkung. Der «Export» der Arbeitslosigkeit verhinderte, daß vom Rückgang der Beschäftigung ein entsprechender Druck auf die Löhne ausging. Die schweizerische Arbeitsmarktpolitik, die während der Jahre der Hochkonjunktur eher die Arbeitgeber begünstigte, hat sich 1958 nun einmal zugunsten der Arbeitnehmer ausgewirkt. Dieser automatisch wirkende Stabilisator dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, daß der Konjunkturrückgang durch eine Steigerung des persönlichen Verbrauches gemildert werden konnte.

Die *Geschäftseinkommen* stiegen von 5,03 Mia im Jahre 1957 auf 5,2 Mia Fr. im Jahre 1958. Die nominelle Verbesserung war mit 3,4 Prozent etwas höher als bei den Arbeitseinkommen. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf ein höheres Einkommen der Landwirtschaft zurückzuführen. Die gute Ernte und die hohe Milchproduktion in Verbindung mit den Preisstützungsaktionen des Bundes sind die Hauptursachen des Ansteigens der landwirtschaftlichen Erträge. Die selbständig Erwerbenden der übrigen Branchen erzielten keine ins Gewicht fallende Einkommensvermehrung.

Das *reine Kapitaleinkommen* stieg von 5,77 Mia im Jahre 1957 auf 6,1 Mia Fr. im Jahre 1958. Der prozentuale Anstieg fiel mit 5,7 Prozent wesentlich stärker aus als beim Nettosozialprodukt. Die Unternehmungsgewinne blieben praktisch unverändert. Rückgänge in der Textil- und Uhrenindustrie wurden durch erhöhte Erträge in der Maschinen-, Apparate- und Instrumente-Industrie sowie der Banken und Versicherungen aufgewogen. Infolge des Ansteigens des Zinsniveaus und des erhöhten Bestandes an Obligationen und Spargeldern erfuhr das Zinseinkommen aus Geldkapital eine Zunahme. Auch das Liegenschaftseinkommen stieg infolge erhöhter Mieten und eines etwas größeren Wohnungsbestandes. Die Kapitalbesitzer sind damit jene Gruppe, die in der Rezession am besten gefahren ist. Man ist versucht, hier den Ausspruch einer amerikanischen Gewerkschaftszeitung anzuführen: «Das wahre Ziel der Propaganda gegen die Inflation sind nicht tiefere Preise, sondern höhere Gewinne.» Die Kapitalbesitzer können jedenfalls nicht von sich behaupten, die Stiefkinder der schweizerischen Konjunkturpolitik gewesen zu sein.

Schweizerisches Volkseinkommen

	In Millionen Franken				
	1938	1948	1956	1957	1958
Arbeitseinkommen	4220	10 340	15 560	16 480	17 000
Geschäftseinkommen	1770	3 690	4 730	5 030	5 200
Kapitaleinkommen	2540	3 310	5 510	5 770	6 100
Netto-Volkseinkommen	8530	17 340	25 800	27 280	28 300
Indirekte Steuern	340	760	1 390	1 470	1 500
Netto-Sozialprodukt	8870	18 100	27 190	28 750	29 800

Die Ausgabenseite des Volkseinkommens

Die provisorischen Volkseinkommensschätzungen des statistischen Amtes enthalten immer noch keine Angaben über die Verwendung des Volkseinkommens. Das Sekretariat des SGB hat deshalb versucht, eine eigene Schätzung vorzunehmen. Sie erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf besondere Genauigkeit. Sie soll nur ein ungefähres Bild der mutmaßlichen Entwicklung geben.

Verwendung des Volkseinkommens

(Millionen Franken zu laufenden Preisen)

	1957	1958*
Privater Verbrauch	20 050	20 650
Oeffentlicher Verbrauch	3 800	4 000
Bruttokapitalbildung	7 650	6 950
Gesamtausgaben im Inland	31 500	31 600
Saldo der Ertragsbilanz	— 200	850
Bruttovolkseinkommen	31 300	32 450

* Schätzung SGB.

Die wertmäßigen Umsätze im Kleinhandel nahmen 1958 um 2 Prozent zu. Die Arbeitseinkommen, das landwirtschaftliche Einkommen und die Zinsen, welche die Hauptkomponenten der persönlichen Einkommen bilden, stiegen jedoch wesentlich stärker an. Die Steigerung des persönlichen Verbrauches, einschließlich der Dienstleistungen, wurde deshalb auf etwa 3 Prozent veranschlagt.

Ueber den öffentlichen Verbrauch des Jahres 1958 liegen noch keine amtlichen Zusammenstellungen vor. Immerhin weiß man aus den von der Eidgenossenschaft und größeren Kantonen und Städten veröffentlichten Budgets und Rechnungsabschlüssen, daß die öffentlichen Ausgaben auch abgesehen von den Investitionen und Transferzahlungen im Jahre 1958 gestiegen sind. Die in der Schätzung figurierenden Mehrausgaben von 200 Mio Fr. entsprechen dem «Normalbetrag» der letzten Jahre. Er dürfte wahrscheinlich

das Minimum darstellen für das Jahr 1958. Möglicherweise war hier der Anstieg etwas größer und beim privaten Verbrauch dafür etwas geringer.

Die Brutto-Kapitalbildung dürfte wahrscheinlich von etwa 7650 Mio im Jahre 1957 auf etwas unter 7 Mia Fr. im Jahre 1958 zurückgegangen sein. Die Ausgaben für Bauten gingen um über 300 Mio Fr. zurück. Der Lagerabbau dürfte mindestens denselben Betrag erreicht haben. Dazu sind auch die Ausgaben für maschinelle Ausrüstungen im Zusammenhang mit den rückläufigen gewerblichen Bauausgaben gesunken, so daß sich eine gesamte Ermäßigung der Bruttoinvestitionen von etwa 700 Mio Fr. ergibt.

Die Gesamtausgaben im Inland dürften deshalb frankenmäßig annähernd stabil geblieben sein. Real ist es vermutlich zu einem kleinen Rückgang gekommen, da die Verbraucherpreise leicht anstiegen. Leider verfügt die Schweiz über keinen Index der Investitionsgüterpreise. Nach allem, was man weiß, dürften diese, wenn überhaupt, weniger gestiegen sein als die Konsumentenpreise, so daß der Realwert der Inlandausgaben nur unwesentlich unter dem Vorjahresniveau gelegen haben wird.

Um zum Bruttosozialprodukt zu gelangen, muß zu den Gesamtausgaben im Inland noch der Saldo der Ertragsbilanz hinzugerechnet werden. Offizielle Zahlen liegen hier ebenfalls noch nicht vor. Die Hauptveränderung wird hier von der Handelsbilanz ausgegangen sein. Korrigiert man das Ergebnis von 1957 mit dem Saldo der Handelsbilanz von 1958, so ergibt sich ein Ueberschuß der Ertragsbilanz von 850 Mio. 1957 dagegen war ein Defizit von rund 200 Mio ausgewiesen worden. Die relativ günstige Entwicklung des Außenhandels bringt mit diesem Zuschlag das Bruttosozialprodukt auf 32 450 Mio Fr. gegenüber 31 300 Mio im Jahr 1957. Dies bedeutet einen Zuwachs von 3,7 Prozent, der sich in derselben Größenordnung hält wie der in den amtlichen Zahlen angenommene Zuwachs des Nettosozialproduktes.

Beschäftigung

Im dritten Quartal 1957 erreichte der Index der Beschäftigung in der Industrie mit 131 Punkten (3. Quartal 1949 = 100) seinen Höchststand. Seither ist in jedem Quartal bis Ende 1958 ein Rückgang eingetreten. Ende 1958 stand der Index noch auf 123 Punkten. Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten ist damit um rund 6 Prozent gefallen. Gleichzeitig ermäßigte sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 47,4 auf 46,6 Stunden.

Die Arbeitszeitverkürzung von gegen einer Stunde konnte damit bei ungefähr gleichbleibender Industrieproduktion nicht nur ohne Belastung des Arbeitsmarktes, sondern bei einer verminderten Arbeiterzahl durchgeführt werden. Jene, die glaubten, der maßvollen Politik der Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeitverkürzung

die Etikette «inflationär» anhängen zu müssen, haben sich offensichtlich getäuscht. Hätte die Schweiz nicht das Ventil der ausländischen Arbeitskräfte besessen, so wäre es im Laufe des Jahres 1958 in der Industrie trotz Arbeitszeitverkürzung und der Zunahme des privaten Verbrauchs zu einer gesamtwirtschaftlich ins Gewicht fallenden Arbeitslosigkeit gekommen. Eine etwas ehrlichere Buchhaltung vorausgesetzt, läßt sich die schweizerische Konjunkturpolitik der letzten Zeit deshalb wohl kaum als jene Meisterleistung bezeichnen, als die sie so oft hingestellt wird.

Beschäftigungszunahmen vom 4. Quartal 1957 bis zum 4. Quartal 1958 verzeichneten einzig die Papierindustrie (3 Prozent), die graphische Industrie (1,5 Prozent) und die Chemie (1 Prozent). Die Nahrungsmittelindustrie vermochte ihren Beschäftigungsstand zu halten. Die Textilindustrie verzeichnete einen Rückgang von 12 Prozent, die Uhrenindustrie einen solchen von 14 Prozent. In der Investitionsgüterindustrie war die relative Abnahme der Beschäftigung mit 4 Prozent weniger ausgeprägt. Bei den Erden und Steinen schließlich kam es zu einem Absinken der Beschäftigung um 3,5 Prozent.

Im Baugewerbe lag im zweiten und dritten Quartal 1958 das Beschäftigungsniveau etwa 17 Prozent unter dem Vorjahresstand. Im vierten Quartal dagegen wurde die Vorjahreszahl noch um etwa 5 Prozent unterschritten. Gegenüber dem vierten Quartal 1956 war aber immerhin eine Differenz von 8 Prozent festzustellen. Das Ziel, dem jeweils im vierten Quartal benötigten Grundstock von Bauarbeitern eine ganzjährige, stabile Beschäftigung zu sichern, ist damit während der letzten Jahre nicht erreicht worden.

Löhne

Vom Oktober 1957 bis Oktober 1958 stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne der Arbeiterinnen und Arbeiter der Industrie um 4 Prozent. Die erwachsenen Berufsarbeiter kamen dabei auf eine Verbesserung von 5 Prozent, während die Arbeiterinnen sich mit 3 Prozent begnügen mußten. Für die männlichen An- und Ungelernten entsprach die Verbesserung der Stundenlöhne der Durchschnittszahl von 4 Prozent. Da im Laufe der Berichtsperiode die Konsumentenpreise um 1,7 Prozent stiegen und der Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung 2,2 Prozent beanspruchte, ist durch individuelle Lohnerhöhungen außer bei den Berufsarbeitern keine größere Kaufkraftvermehrung eingetreten.

Bei den Angestellten belief sich im selben Zeitraum die durchschnittliche Lohnerhöhung auf 3 Prozent.

Da die Volkseinkommensschätzungen die Zunahme der Arbeitseinkommen auf 3,2 Prozent veranschlagen, läßt sich der Schluß ziehen, es sei außerhalb des Bereiches, wo die Arbeitszeit durch

Gesamtarbeitsverträge reduziert wurde, kaum zu Arbeitszeitverkürzungen gekommen; dagegen dürften die Löhne in ähnlichem, wenn auch etwas abgeschwächtem Ausmaß erhöht worden sein.

Daß trotz des Beschäftigungsrückganges eine Zunahme der Kaufkraft der Stundenlöhne und der Gesamtkaufkraft der Arbeitseinkommen eintrat, ist neben der Fremdarbeiterpolitik vor allem der lohnpolitischen Aktivität der Gewerkschaften zuzuschreiben. Das koordinierte Vorgehen hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und des Teuerungsausgleichs bewirkte, daß in den meisten Lohnverhandlungen ein Minimalbegehren für eine etwa 3,7prozentige Erhöhung der Stundenlöhne gestellt wurde. Ohne die Arbeitszeitverkürzung wäre es wohl kaum möglich gewesen, sich in der intergewerkschaftlichen Zusammenarbeit auf einen solchen, relativ hohen Mindestansatz zu einigen. Gesamtwirtschaftlich hat sich dieses Vorgehen jedoch gelohnt. Infolge der Abkühlung der Konjunktur konnte die Stunde der Arbeitszeitverkürzung ohne größere Spannungen absorbiert werden, darüber hinaus ist eine Kaufkraftvermehrung eingetreten, welche eine dringend notwendige Stützung der Konjunktur brachte. Die Einsicht mancher Arbeitgeber, indirekt selbst von der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zu profitieren, dürfte es erleichtert haben, zu diesem Erfolg zu gelangen.

Außenhandel

Die *Einfuhr* von Lebens- und Futtermitteln belief sich 1958 auf 1,56 Mia Fr. gegenüber 1,71 Mia im vorausgegangenen Jahr. Der wertgewogene Mengenindex der Lebensmitteleinfuhr bildete sich im Jahresdurchschnitt um 1,5 Prozent zurück. Insbesondere die gute einheimische Obsternte hat zu dieser leichten Abnahme geführt.

Die Rohstoffeinfuhr blieb mit 2,2 Mia Fr. wesentlich hinter der Vorjahreszahl von 2,94 Mia zurück. Der wertgewogene Mengenindex verzeichnete einen Rückgang um 15,2 Prozent, der Index der Einfuhrpreise sank um 8,8 Prozent. Rund die Hälfte der Einfuhrschrumpfung wurde durch verminderte Bezüge der Metall- und Maschinenindustrie verursacht. Da diese ihre Produktion nochmals ausweiten konnte, muß hier ein Lagerabbau größeren Umfangs stattgefunden haben. Nicht ganz ein Viertel des Rückgangs entfiel auf die Textilindustrie und die Leucht- und Brennstoffe. Gezwungen durch den konjunkturellen Druck hat die Textilindustrie ihre Rohstofflager ebenfalls abgebaut. Zum Teil dürften sie jedoch in der Form von Halb- oder Fertigfabrikaten in den Betrieben verblieben sein. Im Brennstoffsektor bildeten sich die Benzin- und Oelpreise stark zurück. Die Einfuhrmenge nahm jedoch zu; dagegen war bei der Kohle ein scharfer Einfuhrrückgang festzustellen. Infolge der Preisentwicklung hat auch in der Schweiz eine Abwanderung von Kohle auf Oel stattgefunden.

Die Fabrikateinfuhr ermäßigte sich von 3,8 auf 3,57 Mia Fr. Der wertgewogene Index der Einfuhrmenge verminderte sich um etwa 7 Prozent. Mit 92 und 88 Mio Fr. verzeichneten die Gruppen Maschinen und Textilien die bedeutendsten Rückgänge.

Insgesamt trat eine Rückbildung der Einfuhr von 8,45 auf 7,34 Mia Fr. ein. Die Hauptursachen dafür waren der Lagerabbau, in schwächerem Ausmaß die rückläufige Tendenz der festen Investitionen.

Trotz dem Konjunkturrückgang erreichte die *Ausfuhr* mit 6,65 Mia Franken beinahe das Niveau des Vorjahres, in dem die Exporte 6,71 Mia betragen hatten. Mengenmäßig brachte das Jahr 1958 sogar eine Zunahme der Auslandsverkäufe.

Nicht alle Industrien partizipierten an der Ausfuhrsteigerung. Der Textilexport fiel von 985 auf 912 Mio Fr., der Export der Uhrenindustrie von 1303 auf 1118 Mio. Die Schwierigkeiten der Textilindustrie sind vor allem darauf zurückzuführen, daß die unterentwickelten Länder ihre Textilkapazität stark ausbauen, so daß die Weltkapazität rascher steigt als der Verbrauch. Die Uhrenausfuhr sowohl nach den Vereinigten Staaten wie nach Asien verminderte sich um etwas mehr als 80 Mio Fr. Zum Teil ist dies auf den Konjunkturrückgang zurückzuführen, zum Teil auf das Erstarken der ausländischen Konkurrenz, welche die Qualität der billigen Uhren spürbar verbessert hat.

Die Metall- und Maschinenindustrie ist die einzige der großen Wirtschaftsgruppen, welche ihre Verkäufe an ausländische Kunden wesentlich steigern konnte. Ihre Ausfuhr (ohne Uhren) nahm von 2,52 auf 2,72 Mia Fr. zu. Der Exportwert der chemischen Produkte war mit 1,14 Mia Fr. ungefähr gleich hoch wie im Vorjahr. Ein Rückgang der Farbausfuhr wurde durch eine Steigerung des pharmazeutischen Exportes kompensiert.

Da in Europa der Konjunkturrückgang weitaus milder ausfiel als in den Vereinigten Staaten und manchen überseeischen unterentwickelten Gebieten, verstärkte sich die Stellung des Europageschäfts im schweizerischen Außenhandel. 1958 stammten 70 Prozent der schweizerischen Einfuhr aus Europa gegenüber 68,5 Prozent im Vorjahr. Bei der Ausfuhr stieg der Anteil Europas von 54,5 auf 55,8 Prozent. Dabei kamen 58,8 Prozent der Einfuhr aus den Ländern der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, während bei der Ausfuhr 39,2 Prozent von der EWG aufgenommen wurden. Das schweizerische Handelsbilanzdefizit mit dem Sechserblock belief sich auf 1,7 Mia Fr.

Die schweizerische Einfuhr aus den USA fiel um volle 30 Prozent von 1197 auf 837 Mio Fr. Auch die schweizerische Ausfuhr nach den USA erlitt einen Rückschlag von 14 Prozent und ermäßigte sich auf 658 Mio Fr.

Schon in der zweiten Hälfte 1957 begannen einzelne Großhandelspreise nachzugeben. Vom Dezember 1957 bis Dezember 1958 fiel der Index der Großhandelspreise von 222 auf etwas unter 214 Punkte (1939 = 100). Bei den Inlandwaren allerdings war der Rückgang nur mäßig und erreichte nicht ganz 1 Prozent. Bei den Auslandwaren hingegen betrug die Ermäßigung volle 8 Prozent. Die größten Preisabschläge wies die Gruppe Roh- und Hilfsstoffe auf, insbesondere die Untergruppe Textilien, Leder, Gummi (15,8 Prozent) und Metalle (10,8 Prozent). Die Einfuhrpreise für Fabrikate, die im Index nicht berücksichtigt werden, blieben nach einer geringen Erhöhung im 1. Quartal ziemlich stabil und erwiesen sich den Baissetendenzen gegenüber unempfindlich.

Der Index der Konsumentenpreise blieb ziemlich unberührt von der Entwicklung der Großhandelspreise. Er erhöhte sich im Jahresdurchschnitt von 179 auf 182 Punkte (1939 = 100). Von Dezember zu Dezember stieg er um 1,1 Prozent. Einzig die Gruppe Brenn- und Leuchtstoffe verzeichnet am Anfang und Ende des Jahres denselben Preisstand. Dazwischen lag im 2. und 3. Quartal die übliche saisonale Abschwächung. Der Index der Nahrungsmittelpreise stieg im Jahresdurchschnitt von 196 auf 198 Punkte. Immerhin bewirkte die gute Ernte, daß im Dezember 1958 der Preisstand des Vorjahres um ein halbes Prozent unterschritten wurde. Der Index der Bekleidungspreise blieb von der konjunkturellen Abkühlung in der Textil- und Bekleidungsindustrie unberührt, indem er im Jahresdurchschnitt von 219 auf 223 Punkte anstieg. Von Dezember zu Dezember gerechnet, konnte allerdings ein unveränderter Stand von 222 Punkten gehalten werden. Der Detailhandel scheint die Textilkrise dazu benutzt zu haben, um seine Margen zu verbessern und hat kaum Anstrengungen unternommen, um der Industrie durch eine Weitergabe der Preisnachlässe zu Hilfe zu kommen. Erst im 1. Quartal 1959 kam es zu bescheidenen Preisermäßigungen im Textil-Detailhandel. Vor allem infolge der vom Bundesrat bewilligten Mietzinserhöhung von 5 Prozent stieg der Mietzinsindex von 134 auf 141 Punkte.

Die Gruppen «Reinigung» und «Verschiedenes», die zum Teil stark lohnintensive Dienstleistungsgewerbe erfassen, stiegen von Dezember bis Dezember von 210 auf 213, beziehungsweise 162 auf 165 Punkte.

Im großen und ganzen hat sich 1958 trotz des Konjunkturrückgangs die sekuläre Tendenz zur allmählichen Preissteigerung fortgesetzt. Die Gruppen mit politisch beeinflußter Preisbildung, Nahrungsmittel und Mieten, sowie die Preise der lohnintensiven Dienstleistungsgewerbe übten einen steten Aufwärtsdruck aus. Die fallenden Rohmaterialpreise blieben für die Konsumenten kaum spürbar, da die verschiedenen Fabrikations- und Handelsstufen diese

Kostenersparnis weitgehend dazu benutzten, um ihre durch die Rezession teilweise komprimierten Margen zu verbessern.

Geld- und Kapitalmarkt

Die fremden, bei den 62 von der Bankenstatistik erfaßten Banken angelegten Gelder nahmen von Dezember 1957 bis Dezember 1958 um 3,2 Mia Fr. zu. Dieser Zuwachs war um rund 1 Mia höher als in den vorausgegangenen Jahren. Rund die Hälfte der Zugänge entfiel auf Spargelder in der Form von Spareinlagen, Depositenheften und Kassenobligationen. Der Löwenanteil des Restes, rund 1,3 Mia Fr., waren kurzfristige Anlagen auf Check- und Kontokorrentguthaben.

Etwas mehr als die Hälfte der neuen Spargelder war bei den Kantonalbanken konzentriert, während über eine Milliarde der neuen Check- und Kontokorrentguthaben bei den fünf Großbanken angelegt wurde. Lagerverminderung und abgeschwächte Investitionstätigkeit haben offensichtlich zu einer Vermehrung der flüssigen Mittel innerhalb der Wirtschaft geführt.

Was haben die Banken mit diesem Geld gemacht? Sie erteilten einmal für 840 Mio neue Hypothekarkredite, wobei traditionsgemäß der größere Teil — 560 Mio — auf die Ausleihungen der Kantonalbanken entfiel. Des weitern erhöhten die Banken seit Jahren erstmals ihre Wertschriftenbestände kräftig um rund 500 Mio Fr. Die Wirtschaft war nicht auf Kredit versessen. Ihre Schulden bei den Banken verminderten sich um gegen 240 Mio Fr. Die Banken waren deshalb gezwungen, ihre flüssigen Mittel um rund 700 Mio zu erhöhen, darüber legten sie gegen 1150 Mio bei andern Banken an. Ein Teil dieser Gelder dürfte zur Nationalbank geflossen sein, deren Verbindlichkeiten aus Girokonten Privater um 710 Mio Fr. anstiegen. Darüber hinaus sind aber auch beträchtliche Summen bei ausländischen Banken kurzfristig angelegt worden.

Die Geldflüssigkeit wurde noch dadurch verstärkt, daß der Kapitalmarkt durch die Emission von Obligationen und Aktien in außerordentlich niedrigem Umfang beansprucht wurde. Die Neubeanspruchung des Marktes durch zur öffentlichen Zeichnung aufgelegte Obligationen und Aktien reduzierte sich von 1340 Mio Fr. im Jahre 1957 auf 1080 Mio Fr., während die nicht-öffentlich aufgelegten Anleihen von 240 auf 360 Mio anstiegen. Die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt erreichten aber gleichzeitig den ungewöhnlich hohen Betrag von 650 Mio Fr. gegenüber 215 Mio im Vorjahr. Die Nettobeanspruchung des Marktes reduzierte sich damit von 1957 auf 1958 von 1370 auf 770 Mio Fr.

Die Liquidität des Marktes übte ihren Einfluß auf die Zinsgestaltung aus. Die Zinssätze der Kassenobligationen fielen von Dezember 1957 bis Dezember 1958 von 3,82 auf 3,25 Prozent bei den

Kantonalbanken, bei den Großbanken bis auf 3,1 Prozent. Im 1. Quartal 1957 wurde die 3-Prozent-Grenze unterschritten. Die Rendite der eidgenössischen Obligationen fiel von 3,6 auf 3,0 Prozent, um 1959 ebenfalls auf weniger als 3 Prozent zu sinken. Die Zinssätze für Hypotheken folgten der Marktentwicklung nicht. Die Bankkartelle brachten es fertig, den Satz für neue erste Hypotheken noch bis Juli auf 4,13 Prozent steigen zu lassen. Auch die Sätze für Althypotheken erhöhten sich von Januar bis Juli noch von 3,67 auf 3,84 Prozent. Die Althypotheken verharrten dann bis zum Jahresende auf diesem Stand, während bei den Neuhypotheken ein leichter Rückgang auf 4,09 Prozent einsetzte. Erst 1959 bildete sich allmählich ein Ansatz von 3,75 Prozent. Da die Bankkartelle eine Anpassung der Hypothekarsätze an die Marktverhältnisse nach Möglichkeit zu verzögern suchten, unternahm es die Nationalbank, zusammen mit dem Bund, sie durch eine Förderung der Geldflüssigkeit unter Druck zu setzen. Die Banken zeigten jedoch wenig Musikgehör. Ihre Jahresabschlüsse zeigen weshalb. Die Bankpräsidenten, die so gerne mit Reden über das marktkonforme Verhalten glänzen, zeigten in der Anwendung dieser Grundsätze in ihren eigenen Unternehmen keine große Initiative. Als Folge dieser Kartellpolitik verzögerte sich die Wiederbelebung der Baukonjunktur, die dafür 1959 ein Rekordvolumen erreichen dürfte. Sollten sich daraus neue inflationäre Spannungen ergeben. so wird man aus Bankkreisen vermutlich bald wieder Reden über die «gewerkschaftliche Inflation» hören . . .

Wenn nicht politische Einflüsse die Kapitalflucht in die Schweiz begünstigen, so wird sich die übertriebene Liquidität des Marktes vermutlich bald zurückbilden. Mit dem Anlaufen der Konjunktur wird die Lagerhaltung vermehrte Mittel beanspruchen, und die Rückzahlung von Anleihen wird nicht mehr das Ausmaß von 1958 erreichen. Anderseits werden die Hypothekarkredite an Umfang zunehmen. Die Nationalbank macht sich bereits Sorgen, ob es dann möglich sein werde, durch freiwillige Kreditbegrenzungen ein Ueberborden der Konjunktur zu verhindern. Sie hat dazu um so mehr Anlaß, als kaum damit zu rechnen ist, daß der Bund durch die Sterlisierung von Rechnungsüberschüssen im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik mit der Nationalbank wird zusammenarbeiten können.

Oeffentliche Finanzen

Vom Bundeshaushalt ging im Jahre 1958 eine konjunkturbelebende Wirkung aus. Die Kassenausgänge der Eidgenossenschaft stiegen von 2,76 Mia Fr. im Jahre 1957 auf 3,31 Mia im Jahre 1958. Die Mehrausgänge entfielen dabei weitgehend auf im Inland getätigte Ausgaben. Die Geldeingänge stiegen demgegenüber von 3,1 auf 3,4 Milliarden. Dabei spielten vermehrte Steuereingänge eine gewisse Rolle. Wichtiger waren jedoch Sondereingänge aus dem

Verkauf von ausländischen Staatspapieren — der rund 210 Mio Fr. eintrug — und aus der Auflösung einer internen Rückstellung von gegen 220 Mio Fr. Der Bund konnte deshalb für rund 500 Mio Fr. Schulden zurückbezahlen. Gleichzeitig haben allerdings seine flüssigen Mittel um 380 Mio Fr. abgenommen. Dank der Liquidation von Guthaben und Rückstellungen gelang damit dem Bund das Kunststück, durch vermehrte Käufe die Wirtschaft zu stimulieren und gleichzeitig zur Verflüssigung des Kapitalmarktes beizutragen.

Wenn auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesrechnung günstig waren, so hat der Abschluß der Staatsrechnung doch jenen, welche die neue Finanzordnung befürworteten, keine große Freude gebracht. Die Ausgaben der Finanzrechnung betrugen 2,64 Mia. Sie überschritten damit den Voranschlag um 376 Millionen. Davon entfielen 112 Millionen auf zusätzliche Militärausgaben, 174 Millionen auf erhöhte Bundesbeiträge, vor allem für die Landwirtschaft und die Atomforschung, 90 Millionen auf diverse andere Ausgaben.

Die Einnahmen überschritten die Ziffer des Voranschlages um 111 Mio Fr. und beliefen sich insgesamt auf 2,83 Mia Fr. ohne die aufgelösten Verrechnungssteuerrückstellung. Dabei wiesen die Fiskaleinnahmen einen Mehrertrag von 126 Mio Fr. auf, von denen 94 Mio aus größeren Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern stammten. Der Einnahmenüberschuß der Finanzrechnung erreichte damit nur 183 Mio anstatt der budgetierten 316 Mio Fr. Der Bundesrat sah sich deshalb zu folgender Feststellung genötigt: «Der Rechnungsabschluß 1958 bestärkt uns in der Auffassung, daß der Bund sich auf die Dauer entweder in der Uebernahme neuer und in der Erweiterung bestehender Aufgaben an die Schätzungen halten muß, die der verfassungsrechtlichen Neuordnung der Bundesfinanzen zugrunde lagen, oder aber daß ihm für zusätzliche Aufgaben nötigenfalls auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.» Vor Tische las man's anders. Dabei sei immerhin festgehalten, daß die Initiative zum großen Teil der Mehrausgaben vom Bundesrat ausging. Seine eigenen Ausgabenschätzungen haben damit nicht einmal zwei Jahre vorgehalten.

Die Ausgaben der Kantone beliefen sich 1957 auf 2,3 Mia Fr. Die Ausgabensumme für 1958 ist noch nicht bekannt, dürfte sich nach den Vorschlägen aber auf gegen 2,4 Mia belaufen haben. Auch die Ausgaben der Gemeinden werden weiterhin angestiegen sein. Aehnlich wie beim Bund sind die Steuereingänge vermutlich etwas höher ausgefallen als budgetiert worden war. Da Gemeinden und Kantone 1958 für etwa 100 Mio Fr. mehr Obligationengelder aufgenommen haben als im Vorjahr, dürfte die Ausgabenvermehrung die Zunahme der Einnahmen ebenfalls übertroffen haben. Die Finanzpolitik der Kantone und Gemeinden, die Steuererhöhungen im großen und ganzen vermied, wirkte ebenfalls konjunkturstützend.

Es bleibt nur zu hoffen, daß die sich abzeichnende Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit ihnen eine Einnahmensteigerung bringt, damit das Gleichgewicht ihrer Haushalte gesichert werden kann.

Konjunkturaussichten

Alles deutet darauf hin, daß es zu einem neuen Konjunkturanstieg größeren Ausmaßes kommen wird. Die demographische Entwicklung sowie die Erwartung höherer Einkommen werden den Wohnungsbau weiterhin zu einem Expansionsfaktor erster Ordnung machen. Dazu kommt das Nationalstraßenprogramm, das bereits die Zukunftserwartungen des Baugewerbes zu beeinflussen beginnt.

Die Investitionen werden vielleicht eine gewisse Neuorientierung erfahren. Die Ungewißheit über die zukünftige Gestaltung des europäischen Binnenhandels auferlegt der Industrie Zurückhaltung in bezug auf Kapazitätserweiterungen und läßt die Forschungsausgaben stärker in den Vordergrund treten. Dafür werden unter Umständen die Investitionen in ausländischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften eine Belebung erfahren. Da die dominierende Stellung der schweizerischen Muttergesellschaften jedoch neben der Forschung auch ein gewisses Ausmaß an technischem «know how» erfordert, wird sich trotzdem ein guter Teil der Investitionstätigkeit der schweizerischen Großfirmen im Inland abspielen müssen. Aber es dürfte kaum mehr zum gleich rasanten Ansteigen der ausländischen Arbeitskräfte kommen wie während der letzten Expansionsphase. Konjunktur- wie bevölkerungspolitisch wäre dies erwünscht.

Mit der Wiederaufnahme der Expansion wird ein Wiederaufbau und eine Erweiterung der Lagerbestände erfolgen, welcher die Ueberschüsse der Zahlungsbilanz und damit die Geldflüssigkeit auf dem inländischen Kapitalmarkt vermindern wird.

Da keine Entspannung der militärpolitischen Lage in Aussicht steht und die Bevölkerungskonzentration auf die größeren Industriezentren weitergehen dürfte, werden die öffentlichen Ausgaben vermutlich weiterhin ansteigen. Die Sanierung der Stadtkerne und die Anpassung der Sozialdienste (Spitäler usw.) an die neuen Verhältnisse wird weiterhin ein größeres Volumen an öffentlichen Bauten notwendig machen.

Der Druck für eine Steigerung des privaten Verbrauches wird anhalten. Da die große Masse der schweizerischen Bevölkerung sich immer noch mit Monatseinkommen von 500 bis 800 Fr. pro Monat begnügen muß, ist es selbstverständlich, daß sie von der Zukunft eine Einkommenssteigerung erwartet.

Wird es möglich sein, in der neuen Aufschwungsphase inflationäre Spannungen zu vermeiden? Wie die Nationalbank antönte, wird es schwierig sein, eine starke Zunahme der Kredite zu vermeiden, da die Bank nur über beschränkte Interventionsmöglichkeiten ver-

fügt und deshalb notgedrungen auf eine Therapie des psychologischen Schocks angewiesen ist, die, wenn sie überhaupt Erfolg hat, die Tendenz zeigt, zu restriktiv zu wirken. Dazu kommt, daß infolge der neuen Ordnung seiner Steuerkompetenzen der Bund kaum in der Lage ist, die Fiskalpolitik in größerem Ausmaß in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen. Die Dürftigkeit des schweizerischen wirtschaftspolitischen Instrumentariums eröffnet deshalb keine besonders guten Aussichten auf eine expansionsgerechte Inflationsbekämpfung. Dazu kommt, daß das beinahe völlige Fehlen einer praktischen Regionalplanung und einer rationellen Wohnbaupolitik die Bodenspekulation, diese Sumpfblüte der Hochkonjunktur, wie die Nationalbank sich plastisch ausdrückte, in unnötiger Weise begünstigt.

Des weitern lastet die Hypothek der Landwirtschaftspolitik auf unserem Land sowie die von den bürgerlichen Parteien befürwortete Freigabe der Mietzinse, über die allerdings das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Die stärksten Gegengewichte gegen diese inflationsgünstigen Tendenzen liegen nicht im Inland. Es sind die von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter Umständen ausgehenden konkurrenzverschärfenden Einflüsse sowie ihre Ausstrahlungen auf die industriellen Investitionen, welche einer Uebersteigerung der Investitionstätigkeit, wie sie 1956/57 festzustellen war, entgegenwirken. Die durch den Beginn des internen Zollabbaus der EWG-Länder erzwungene Währungssanierung des größten europäischen Inflationsherdes dürfte, sofern kein Rückfall in die alten Sünden stattfindet, den Zufluß ausländischer Flucht- und Spekulationsgelder auf den schweizerischen Markt verringern. Ob diese von außen kommenden Einflüsse genügen werden, um die binnenwirtschaftlichen Inflationsherde zu neutralisieren, ist jedoch eine offene Frage.

Im Rest des Jahres 1959 werden vermutlich die verspäteten Nachwirkungen der Rezession die Einflüsse der beginnenden Konjunkturbelebung noch einigermaßen neutralisieren können. Keine störenden politischen Spannungen vorausgesetzt, dürfte uns erst das Jahr 1960 in die Problematik der Inflationsbekämpfung zurückführen.

Dr. Waldemar Jucker, Bern

Zur Einführung des Stockwerkeigentums

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Ende Februar dieses Jahres den Kantonsregierungen und den Wirtschaftsverbänden einen Vorentwurf zu einem «Bundesgesetz über die Partialrevision des vierten Teils des Zivilgesetzgebuches (Bestimmungen über das Miteigentum und deren Ergänzung mit Vorschriften über das Stockwerkeigentum)» mit der Einladung zugestellt, ihm